

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen
Fachzeitzungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl
3191

Datum
22.01.2015

RUNDSCHREIBEN 006/2015

Arbeitsrecht	Lohn- und Sozial- dumping	
Betrifft: Änderungen aufgrund des ASRÄG 2014 - teilwei- se Geltung für Bäcker		Frist:
Kurzinfo:		

Mit Rundschreiben Nr. 132/2014 vom 17. Dezember 2014 hat die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe die Zusammenfassung der Sp-Abteilung der WKÖ betreffend der Änderungen im Arbeitsrecht übermittelt. In dieser Zusammenfassung wurde auch auf die Erleichterungen bei den Arbeitsaufzeichnungen nach dem AZG verwiesen (Siehe Beilage 1 des Rundschreibens Nr. 132/2014)

Wie die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe erst jetzt erfahren hat, wurde bei der Erstellung des Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 94/2014) verabsäumt, die Erleichterungen auch im BäckereiarbeiterInnenG festzuschreiben.

Daher gelten die Erleichterungen für die Beschäftigten, die dem BäckereiarbeiterInnenG unterliegen - somit alle ArbeitnehmerInnen in der Produktion - derzeit nicht. Die Bundesinnung wird unverzüglich Gespräche aufnehmen, mit dem Ziel, die Erleichterungen allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin